

Taxordnung Betreutes Wohnen, gültig ab 01.01.2024

Das Angebot Betreutes Wohnen verfolgt das Ziel der Erhaltung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung im Alltag sowie die Möglichkeit, in der Wohnung bis zum Lebensende zu verbleiben.

Die Grundkosten (fixen Kosten) setzen sich aus dem Wohnungsentgelt (Wohnungspreis), den Wohnnebenkosten sowie den Dienstleistungspaketen zusammen. Optional können weitere Leistungen gegen Bezahlung gebucht werden.

1. Wohnungsentgelt pro Monat in Franken (EL-Tauglichkeit siehe*)

	2.5-Zimmer 68m² Nord-Ost	3.5-Zimmer 98 m² Nord-West	2.5 Zimmer 60 m² West	2.5 Zimmer 68 m² Süd-West	2.5 Zimmer 68 m² Süd-Ost	3.5 Zimmer 86 m² Ost
Sockel- geschoss	S06 1'050.00	S05 1'970.00	S04 1'060.00			
Erd- geschoss	006 1'200.00	005 2'070.00	004 1'200.00	003 1'300.00	002 1'275.00	
1. Stock	106 1'275.00	105 2'170.00	104 1'275.00	103 1'375.00	102 1'350.00	101 1'625.00
2. Stock			204 1'325.00	203 1'450.00	202 1'400.00	201 1'700.00

Die Kautions bei Abschluss der Vereinbarung beträgt Fr. 3'000.00.

2. Wohnnebenkosten pro Monat in Franken

Pauschale für Heizung, Kalt- und Warmwasser, Abfallentsorgung, Waschmaschinen- und Tumblerbenutzung, Hauswart, Brandmeldeanlage, Strom allgemein

2.5 Zimmer	3.5 Zimmer
240.00	360.00

3. Dienstleistungspakete pro Monat in Franken

a) Notfalldienst 24 Stunden

- 24h-Notruf / Notrufarmband
- Beratung und Triage in administrativen, betreuerischen und alltäglichen Themen durch Ansprechpersonen

Total

Einzelperson	Paar
100.00	200.00
50.00	50.00
<hr/>	<hr/>
150.00	250.00

b) Aktivierung und Technische Dienstleistungen

- Teilhabe an Anlässen und Aktivierung
- Unterstützung und Beratung in technischen Dienstleistungen (ohne Material)

Total

Einzelperson	Paar
100.00	200.00
50.00	50.00
<hr/>	<hr/>
150.00	250.00

Dienstleistungspakete total

300.00 500.00

4. Pflegeleistungen durch die Inhouse-Spitex, Tagessätze

Die hausinterne Spitex (Inhouse-Spitex) erbringt bei Bedarf Pflegeleistungen. Steigt der Pflegebedarf über 60 Minuten pro Tag, wird ein Pflegevertrag abgeschlossen und die Pflege und Betreuung entsprechend dem Heimtarif verrechnet.

- | | |
|--|--|
| a) Bis und mit Pflegestufe 3: | Abrechnung gemäss Spixetarif |
| b) Pflegestufe 4: Pflegevereinbarung als Ergänzung zur Vereinbarung Betreutes Wohnen | <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung der Pflegestufe und Abrechnung mit dem Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA – Betreuungstaxe entsprechend der Pflegestufe; Dienstleistungspakete entfallen mit Ausnahme der techn. Dienstleistungen des individuellen Bedarfs (samt Material) |

5. Optional buchbare Leistungen in Franken

- | | |
|--|--|
| a) Mahlzeiten im Betagtenheim (mind. 1 x je Woche) | Werktag 17.00/Mahlzeit, Sonntag 22.00 |
| b) Mahlzeitendienst | <ul style="list-style-type: none"> – Bei medizinischen Gründen: Krankenkassenleistung – Bei anderen Gründen: 5.00/Mahlzeit |
| c) Einkaufen mit oder ohne Begleitung | 50.00/Std. |
| d) Reinigungsarbeiten/Wochenkehr | 50.00/Std. |
| e) Reparaturen (persönliches Mobiliar) | 50.00/Std. |
| f) Waschen (Wäsche genämelet) | 7.00/kg |
| g) Nähen/Flicken/Wäsche nämelen | 50.00/Std. |
| h) Miete Hilfsmittel | Separate Liste |
| i) Autoabstellplatz in Tiefgarage (sofern verfügbar) | 100.00/Mt. |

***) Hinweis zur sog. EL-Tauglichkeit**

Die Grundkosten (Wohnungsentgelt, Wohnnebenkosten sowie die beiden Dienstleistungspakete) sind entsprechend den Beitragsmaxima für anerkanntes Betreutes Wohnen gemäss Gesetzgebung über Ergänzungsleistungen wie folgt gedeckt:

Für Paare: Alle 2.5 - Zimmer-Wohnungen und eine 3.5-Zimmer-Wohnung (Nr. 101)

Für Einzelpersonen: Alle 2.5-Zimmer-Wohnungen / keine 3.5-Zimmer-Wohnung